EG-Konformitätserklärung

gemäß der EU-Richtlinie 2014/30/EU (elektromagnetische Verträglichkeit) vom 26. Februar 2014

Hiermit erklären wir, dass das nachstehend bezeichnete Gerät in seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EU-Richtlinie 2014/30/EU entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung des Gerätes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Hersteller:1)

speedsignal GmbH

Carl-von-Ossietzky-Str. 3

83043 Bad Aibling

Beschreibung des Gerätes:

Typbezeichnung : CAN-Interface basierend auf Hardware ADIF2

Kennzeichnung : Artikelnummernkreis beginnend mit 332

Es wird die Übereinstimmung mit weiteren, ebenfalls für das Produkt geltenden EU-Richtlinien erklärt:

- Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2011/65/EU) vom 8. Juni 2011 (RoHS)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verwendete Standards für Messungen:

Durchführung der Prüfung gemäß den Prüfvorschriften in Anhang VII der Regelung ECE R10 Rev.5

Datum der Erklärung:

01.08.2017

Name des Unterzeichners: Sebastian Zierow

Unterschrift:.....

speedsignal GmbH

Carl-von-Ossietzky-Straße 3 83043 Bad Aibling

Tel.: +49-8061 / 49518-0 Fax: +49-8061 / 49518-10